



ST.GALLER KANTONS- UND GEMEINDEPERSONAL

JAHRESBERICHT 2017

zur

Mitgliederversammlung vom 5. Juni 2018

I. Organisation

1. VORSTAND

Präsident

Lindegger Benno, Rechtsanwalt

Wildeggstrasse 24, 9000 St.Gallen

Vizepräsidentin

Cavalleri Jeannine, lic.iur. SJD / Rechtsdienst

Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen

Sekretariat

Kanzlei Lindegger mit Josette Lindegger

Wildeggstrasse 24, 9000 St.Gallen

Kassier

Steiger Gianni

VD / Kantonsforstamt

Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen

Aktuar

Knaus Pascal

Gde. Jonschwil

Poststrasse 12, 9243 Jonschwil

Weitere Mitglieder

Betschart Yvonne

Schule Nesslau

Schulverwaltung Büelen,
9650 Nesslau

Gubser Jean-Pierre

Pensioniertenvertreter

Webergasse 26, 9000 St.Gallen

Hüttenmoser Bruno

Strassenkreis SG

Ruderbach, 9430 St. Margrethen

Keel Franz

Lebensmittelinspektorat

Blarerstrasse 2, 9001 St.Gallen

Maier Christian

SVA St. Gallen

Brauerstrasse 54, 9016 St.Gallen

Vetsch Patric

Nationalstrassen

Mennstrasse, 9425 Thal

REVISOREN

Mettler Cornelia

FD / Steueramt

Davidstrasse 41, 9001 St.Gallen

Nussbaumer Caroline

Steueramt Berneck

Rathausplatz 1, 9442 Berneck

2. EHRENMITGLIEDER

Eberle Elisabeth

ernannt an MV

11.3.1991

Gisler Anton

11.3.1991

Holenstein August, lic.iur.

22.3.1993

Remi Kaufmann, Dr. iur.

29.3.2004

Bischof Marcel

29.3.2004

Egger Peter

29.3.2004

Casaulta Gion Pieder

14.3.2005

3. KOLLEKTIVMITGLIEDER

Personalverband der Stadt St.Gallen

Vereinigung des Personals des Amtes für Jagd und Fischerei

4. MITGLIEDERBEWEGUNG

Bestand	Aktive	Passive	Total
1. Januar 2017	1049	256	1305
31. Dezember 2017	1015	261	1276

II. Rechnungslegung SGKGP

1. Jahresrechnung 2017 mit Budget 2018

SCHLUSSBILANZ	01.01.2017		+/-	31.12.2017
AKTIVEN				
Kasse	Fr. 111,00	Fr. -41,00	Fr. 70,00	
Postkonto	Fr. 679,77	Fr. 98,93	Fr. 778,70	
E-Deposito-Konto (Postfinance)	Fr. 54 348,40	Fr. -13 200,00	Fr. 41 148,40	
Bankkonto CA	Fr. 19 346,95	Fr. 3,85	Fr. 19 350,80	
Wertschriften	Fr. -	Fr. -	Fr. -	
Debitoren inkl. Verrechnungssteuer	Fr. 713,36	Fr. 5 261,40	Fr. 5 974,76	
T O T A L : AKTIVEN	Fr. 75 199,48	Fr. -7 876,82	Fr. 67 322,66	
PASSIVEN				
Transitorische Passiven	Fr. 23 010,15	Fr. -12 356,50	Fr. 10 653,65	
Eigenkapital	Fr. 52 189,33		Fr. 52 189,33	
Reingewinn per 31.12.2017			Fr. 4 479,68	
T O T A L : PASSIVEN	Fr. 75 199,48	Fr. -12 356,50	Fr. 67 322,66	

ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2017	Rechnung 2017	Budget 2018
ERTRAG			
Ertrag Mitgliederbeiträge Aktiv + Passiv	Fr. 50 500,00	Fr. 50 215,40	Fr. 48 500,00
Sonstige Zuwendungen	Fr. 8 000,00	Fr. 35 800,00	Fr. 4 000,00
Zinsertrag	Fr. 100,00	Fr. 3,85	Fr. -
T O T A L : ERTRAG	Fr. 58 600,00	Fr. 86 019,25	Fr. 52 500,00
AUFWAND			
Entschädigungen Vorstand	Fr. 23 000,00	Fr. 23 102,80	Fr. 23 000,00
Zentralverband	Fr. 14 000,00	Fr. 13 657,00	Fr. 14 000,00
Jahresbeitrag Präsidenten-Konferenz	Fr. 700,00	Fr. 712,50	Fr. 700,00
Rechtsschutzversicherung Aktivmitglieder	Fr. 8 500,00	Fr. 10 118,65	Fr. 10 000,00
Mitgliederversammlung	Fr. 25 000,00	Fr. 27 822,25	Fr. 6 000,00
Sitzungen Vorstand	Fr. 1 200,00	Fr. 1 184,40	Fr. 1 200,00
Internet Betrieb und Wartung / SharePoint	Fr. 500,00	Fr. 1 847,70	Fr. 500,00
Adressdatenbank	Fr. 400,00	Fr. 350,00	Fr. 400,00
Büromaterial	Fr. 1 500,00	Fr. 615,90	Fr. 1 000,00
Telefon / Porti / Versand	Fr. 1 500,00	Fr. 1 936,07	Fr. 1 000,00
Bank- und Postspesen	Fr. 300,00	Fr. 192,30	Fr. 200,00
T O T A L : AUFWAND	Fr. 76 600,00	Fr. 81 539,57	Fr. 58 000,00
Verlust per 31.12.2017	Fr. -18 000,00		
Gewinn per 31.12.2017		Fr. 4 479,68	

Budget 2018: Verlust per 31.12.2018

Fr. -5 500,00

2. Revisorenbericht 2017

Revisorenbericht

An die Mitgliederversammlung des St. Galler Kantons- und Gemeindepersonalverbandes

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Gemäss Art. 18 der Statuten haben wir die auf den 31.12.2017 abgeschlossene Jahresrechnung sowie die Geschäftsführung des Vorstandes geprüft.

Sämtliche Unterlagen standen uns zu einer umfassenden und gründlichen Prüfung zur Verfügung. Die Belege stimmten mit den Eintragungen im Journal und in der Buchhaltung überein. Die bilanzierten Aktiven sind lückenlos vorhanden.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Reingewinn von Fr. 4'479.68 ab.

Gestützt auf das Ergebnis unserer Prüfung beantragen wir:

1. Die am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Jahresrechnung sei zu genehmigen und unserem Kassier, Gianni Steiger, für die pflichtbewusste Arbeit zu danken sowie Entlastung zu erteilen.
2. Dem gesamten Vorstand, vorab unserem Präsidenten Benno Lindegger, sei für die vorzügliche Arbeit der beste Dank auszusprechen.

St. Gallen, 29. Mai 2018

Die Revisorinnen:

Cornelia Mettler

Caroline Nussbaumer

III. BERICHT ÜBER DAS 101. VERBANDSJAHR 2017

1. Vorbemerkung

Im vergangenen Jahr feierte der SGKGP sein 100-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum war Anlass für ein grosses Fest in der Lokremise in St.Gallen mit vielen Mitgliedern und mit zahlreichen Gästen. Der SGKGP schaut mit Befriedigung auf dieses Ereignis zurück, aber gleichermassen mit der Erkenntnis, dass der Alltag in der Personalverbandsarbeit schnell zurückkehrt. Dies zeigte sich in den beiden Grossprojekten ab Sommer 2017, der Einmaleinlage in die Pensionskasse (sgpk) und in der Umsetzung von Nelo. Zur Einmaleinlage war bereits die Beratung in der Septembersession 2017 im Kantonsrat mit zahlreichen Hürden versehen und die Volksabstimmung steht noch an. Nelo belastet, weil Unwissen beim einzelnen Mitarbeitenden Unsicherheiten und Spekulationen schürt, erfahrungsgemäss keine guten Ratgeber.

Personalarbeit stellt keine Vergangenheitsbewältigung dar; vielmehr ist der Blick aus der bisherigen Arbeit nach vorne zu richten. Was heisst dies beim SGKGP für das abgelaufene Verbandsjahr 2017 konkret?

2. Rahmenbedingungen

2.1. Allgemein

Gemäss Seco ist die Konjunkturlage in der Schweiz so gut, wie seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses anfangs 2015 nicht mehr. Der Aufschwung hat im zweiten Halbjahr 2017 zunehmend an Dynamik und an Breite gewonnen. Neben der Industrie sorgen die binnenorientierten Dienstleistungsbranchen vermehrt für Impulse. Ebenfalls deutlich positive Signale kommen vom Arbeitsmarkt. Die Expertengruppe des Bundes erwartet eine Fortsetzung der schwungvollen Konjunkturerholung. Sie prognostiziert für 2018 ein kräftiges Wachstum von 2,4% und für 2019 immer noch ein solches von 2,0%. Mit dieser Entwicklung einher gehen eine weitere spürbare Aufhellung am Arbeitsmarkt und ein moderater Anstieg der Teuerung.

2.2. Budget 2018 Kanton St.Gallen

Für das Jahr 2018 wird mit einem ausgeglichenen Haushalt geplant. Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt 1,1 Mio. Franken. Zum ersten Mal seit zehn Jahren verzichtet die Regierung auf Bezüge aus dem freien und dem besonderen Eigenkapital. Der Steuerfuss verbleibt unverändert bei 115%.

Mit ihrem Vorschlag will die Regierung die Gesundung der Kantonsfinanzen vorantreiben. Ungünstig ist dabei, dass die grösste Aufwandsteigerung wiederum bei den Staatsbeiträgen liegt, im Umfang von 28 Mio. Franken alleine aus den Bereichen Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung und inner- und ausserkantonale Hospitalisationen.

Bereinigt um die Sonderfaktoren nimmt der Aufwand 2018 gesamthaft um rund 75,7 Mio. Franken oder 2,0% zu. Da das Wirtschaftswachstum in etwa gleich stark ausfallen sollte, bleibt die Staatsquote stabil. Der Ertrag sinkt um rund 177,2 Mio. Franken oder 3,4%. Unter Einbezug des Aufwertungsgewinnes aus den Spitalimmobilien im Jahre 2017 verzeichnet das Budget 2018 einen Ertragszuwachs von 127,5 Mio. Franken oder 2,6%.

In der Budgetberatung im Kantonsrat gab es zum Vorschlag der Regierung für einmal nur kleine Korrekturen.

2.3. Rechnung 2017 Kanton St.Gallen

Die Erfolgsrechnung des Kantons St.Gallen weist für das Jahr 2017 einen Ertragsüberschuss von 151,9 Mio. Franken aus. Das Ergebnis fällt somit rund 137 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Dies ist insbesondere auf zusätzliche ausserordentliche Aufwände zurückzuführen. Anders präsentiert sich der operative Ertragsüberschuss; dieser liegt bei 75,6 Mio. Franken und mithin um knapp 135 Mio. Franken über dem Budget. Ein Grund dafür ist die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Diese fiel im Jahr 2017 um 44,1 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Gleichzeitig erhielt der Kanton 22,8 Mio. Franken mehr an Verrechnungssteuern. Ein Plus gab es ebenfalls bei den Kantonssteuern von 18,3 Mio. Franken und bei den Bundessteuern von 3,1 Mio. Franken.

Unerwartete positive Effekte zeigten sich sodann auf der Ausgabenseite. Der Beitrag an die Spital- und Psychrieverbunde fiel 15,1 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert, ebenso die Kosten des Asylwesens mit 11,6 Mio. Franken.

Zur Übertragung der Spitalimmobilien im Jahre 2017 zeigte sich, dass die Bewertung mit einem Aufwertungsgewinn von 305,5 Mio. Franken zu hoch angesetzt war, weil sich das Umfeld der Spitäler 2017 deutlich veränderte. In der Folge wurde Ende 2017 eine ausserordentliche Wertberichtigung auf den Beteiligungen an den Spitalverbunden gebildet mit 235,6 Mio. Franken.

2.4. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019-2021

Der AFP weist Defizite von rund 27 Mio. Franken bis knapp 80 Mio. Franken aus. Klammert man die Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital für die Jahre 2020 und 2021 aus, ist mit operativen Defiziten zu rechnen von 27,3 Mio. Franken (2019), 67,7 Mio. Franken (2020) und 105,3 Mio. Franken (2021). Aus der Umsetzung der Steuervorlage 2017 ist für den Kanton St.Gallen ab 2020 netto eine Mehrbelastung von jährlich 33,7 Mio. Franken eingeplant.

Im Jahre 2008 wurden die Gemeinden massgeblich am Reformgewinn der NFA beteiligt. Der Kanton erachtet deshalb eine Beteiligung der Gemeinden am Reformverlust als folgerichtig und sachgerecht, konkret für die Jahre 2020 und 2021 mit hälftiger Beteiligung der Gemeinden 12 Mio. Franken bzw. 24 Mio. Franken.

Das freie Eigenkapital soll trotz der Defizite weiterhin solid bleiben. Daraus ergibt sich vordergründig einen finanzpolitisch grösseren Handlungsspielraum. Die Regierung kommt dennoch zum Schluss, dass derzeit keine Massnahmen für einen tieferen Steuerfuss und einen tieferen Steuertarif möglich sind.

3. Zum Personal

3.1. Allgemein

Im Budget 2018 sind die Vorgaben beim Personalaufwand eng. **Gegenüber dem Vorjahr nimmt dieser um 1,9 Mio. Franken ab!, d.h. um 0,3%. Die Gründe liegen in den tieferen Kosten im Asylwesen und in den Bestrebungen der Regierung, die Vorgaben des Kantonsrates zum Sockelpersonalauf-**

wand zu erfüllen! Die Regierung entschied zudem, den Automatismus beim Stufenanstieg bereits per 2018 aufzuheben, dies als ein erster Schritt aus Nelo!
Für dieses Vorgehen lobte die FDP die Regierung in der Budgetdebatte 2017. Sie tat dies, obwohl sie selber erklärte, diese Massnahmen würden vom Personal als Sparpaket empfunden.

Immerhin lud der Kantonsrat mit dem Budget 2018 die Regierung ein, für individuelle Lohnmassnahmen und für strukturelle Massnahmen im Personalbereich in den Jahre 2019 bis 2021 mit einer Pauschale von jährlich 0,8% der massgebenden Lohnsumme zu rechnen.

Gesamtschweizerisch präsentiert sich die Arbeitsmarktlage deutlich besser als in den Vorjahren. Die Gewerkschaften forderten deshalb bereits für das Jahr 2018 generelle Lohnerhöhungen und beanspruchen dies erst recht für das Jahr 2019. Beim Personal im Kanton St.Gallen und ebenso bei den Mitarbeitenden der Gemeinden bleibt eine solche Forderung Wunschdenken!

3.2. **Besoldung und Altersrente**

Löhne 2018

- individuelle Lohnanpassungen 0,4%.
- die Residualkürzung als lineare Sparvorgabe soll über die Mutationsgewinne kompensiert werden.
- Indexstand 102.4 Punkten bei einem Novemberindex 2017 von 100.9 Punkten (Vorjahr 100.1 Punkte).
- man bedenke wie immer, dass die massiven Erhöhungen aus der Krankenversicherung im LIK nicht berücksichtigt sind.

Die Altersrenten bleiben unverändert.

3.3. **individuelle Lohnerhöhungen seit 2011**

Generelle Besoldungsanpassung	Stufenanstieg netto	Beförderungsquote
2011 + 0,7	0,1	0,4
2012 0,0	0,1	0,2
2013 0,0	0,1	0,2
2014 0,0	0,1	0,4
2015 0,0	0,1	0,4
2016 0,0	0,1	0,3
2017 0,0	0,1	0,3
2018 0,0		total 0,4

3.4. **Lohncharta**

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, ein Satz, den Frauen nicht oft genug wiederholen können. Der Kanton St.Gallen hat hierzu die Lohncharta vor kurzem unterzeichnet, welche im öffentlichen Sektor die Lohngleichheit fördern soll. Frauen verdienen durchschnittlich 20% weniger als Männer. Im öffentlichen Sektor beträgt die Differenz „nur“ 16,6%.

Der Charata beitreten ist das Eine, diese umzusetzen ist das Andere. Der Kanton St.Gallen will zur Überprüfung der erreichten Gleichstellung eigene Massnahmen und Instrumente anwenden. Zu hoffen ist, dass daraus keine Verwässerung der Ziele der Lohncharta stattfindet. Immerhin soll Nelo bei der Auswertung hilfreich sein!

Zur Lohncharta ist bemerkenswert, dass im Kanton St.Gallen bisher einzig die Stadt Wil diese unterzeichnet hat. Die Frage sei erlaubt, was alle anderen Gemeinden an diesem Bekenntnis hindert?

3.5. „kleinere Personalprojekte“

Die Personalverbände engagieren sich nicht nur bei grossen und weitreichenden Themen. Sie unterstützen ebenfalls kleinere Vorhaben und dies erfolgreich. Beispielhaft ist der Abschluss der Auslagerung der kantonseigenen Reinigungsmitarbeitenden. Hier konnte eine Zwei-Frau-und-Mann-Delegation der Personalverbändekonferenz zusammen mit den Verantwortlichen des Hochbauamtes, Baudepartement, eine für die betroffenen Mitarbeitenden faire Lösung aushandeln.

3.6. Neues Lohnsystem (NeLo) wird eingeführt

Zu Nelo setzen Regierung und Personalamt um, was ihnen vom Kantonsrat vorgegeben wurde. Da Nelo sogar von den Parteien selber als eigentliches Sparprogramm bezeichnet wird, geschieht dies konsequenterweise nicht stets zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Der Kanton gibt sich indessen Mühe, soweit wie möglich zu informieren. Zentral ist bei Nelo die Rolle der jeweiligen Vorgesetzten. Da diese nicht alle über dasselbe Wissen zu Nelo und dessen Anwendung verfügen und verfügen können, können daraus „Holprigkeiten“ entstehen. Wichtig ist, dass egal in welchem Stadium Nelo gerade ist, die direkte Ansprache gegenüber den jeweiligen Verantwortlichen / Vorgesetzten gesucht wird. Fragen oder gar sachbezogene kritische Bemerkungen kosten letztlich nichts.

Nelo „wirkt“ ab 1. Januar 2019, wobei bekanntlich über Nelo schon der automatische Stufenanstieg 2018 ausgesetzt wurde. Not macht erfinderisch!

Ab 1. Januar 2019 gelten die neuen Lohnbänder und Referenzfunktionen. Letztere wirbelten in den vergangenen Wochen einigen Staub oder mehr auf, indem die Zuordnung den Mitarbeitenden bekannt gegeben wurde. Nachteilig betroffen von Nelo sollen lediglich 2,3% von rund 4000 Mitarbeitenden sein, in absoluten Zahlen also rund 100. Diese werden ab 1. Januar 2022 mit einer Lohnreduktion konfrontiert. Dazu Folgendes: Schwer nachvollziehbar ist, dass im Kanton St.Gallen, bis Nelo kam, Mitarbeitende überhaupt falsch eingestuft sind. Wenn doch, so stellt sich die Frage nach der Verantwortung dazu. Diese dürfte kaum jemals beim Mitarbeitenden liegen. Deshalb die simple Frage: Warum bestraft man den Mitarbeitenden dennoch, und würde es einem Kanton, wie St.Gallen, nicht gut anstehen, Mitarbeitende nicht zu degradieren, sondern ihnen wenigstens ihren Besitzstand zu gewähren. Dies wäre bei der behaupteten Anzahl von 100 auch nicht enorm aufwändig, sowohl grundsätzlich (es dürften kaum die „teuersten“ Mitarbeitenden sein), noch konkret, indem diese Zahl kontinuierlich abnimmt (Abgänge zufolge Stellenwechsel oder Pension).

Noch ein Letztes zu Nelo - nicht im Sinne von Zuguterletzt. Frage: Ist allen Mitarbeitenden bekannt, wie sich deren Lohn mit Nelo (also neue Referenzfunktion und neues Lohnband) über deren gesamte Anstellung beim Kanton entwickelt. Diese Situation ist nach Meinung der Personalverbände für jeden zu prüfen. Daraus können und werden sich „schon rein logisch“ Korrekturen zum Nachteil der Mitarbeitenden ergeben. Darum prüfe, wer beim Kanton eine langdauernde Anstellung in Erwägung zieht

3.7. Vertrauensarbeitszeit

Kaum zu glauben, aber mit Genugtuung für viele: Es gibt im Kanton St.Gallen keine Vertrauensarbeitszeit. Was unter äusserst fragwürdigen Voraussetzungen begann, fand nun äusserst fragwürdig in der Februarsession 2018 sein Ende. Wenn das Ganze nicht derart aufwändig inszeniert worden wäre, könnte man diese Sache beinahe als unterhaltsam erachten. Ob das Personalamt auch dieser Meinung ist? Aber so anders: Ende gut alles gut.

3.8. IV. Nachtrag zur Personalverordnung

Der IV. Nachtrag zur Personalverordnung soll verschiedene Änderungs- und Ergänzungswünsche erfassen, die sich bei der praxisgemässen Umsetzung des neuen Personalrechts zeigen. Die Personalverbände konnten dabei in der zuständigen Arbeitsgruppe konstruktiv mitwirken, welche unter Führung des Personalamtes die Themen zügig abarbeitete. Das Ergebnis befindet sich derzeit bei den Personalverbänden in der Vernehmlassung,

mit Präzisierungen (ohne eigentliche inhaltliche Änderungen) und mit wahrscheinlich geringem Diskussionsbedarf

- zu den alternativen Arbeitsformen anstelle der Telearbeit zu Hause
- zur Beitragsregelung bei der Fort- und Weiterbildung
- zur Gleitzeit
- zum Vaterschaftsurlaub
- zu den öffentlichen Ämtern.

Zu Diskussionen dürften demgegenüber die neuen Kilometerentschädigungen Anlass geben, die nämlich bis 5'000 km im Kalenderjahr noch 70 anstelle von bisher 78 Rappen vorsehen und bis 10'000 km noch 63 anstelle von 65 Rappen. Demgegenüber werden E-Bikes neu mit 20 Rappen pro Kilometer vergütet. Ob dieser Zusatz die Autokilometerherabsetzung zu kompensieren vermag?

4. Die Pensionskasse

4.1. Aktuelle und wertvolle Informationen finden sich wie immer auf der Homepage der St.Galler Pensionskasse auf sgpk.ch.

4.2. Die Beteiligung der Versicherten an der Ausfinanzierung der sgpk endet per Februar 2018. So hatten sich die Versicherten in den Jahren 2014 bis 2017 mit einem Abzug von 1 % ihres bei der sgpk versicherten Lohnes an der Ausfinanzierung zu beteiligen. Weil sich das Erreichen des Gesamtbetrages der Versichertenbeteiligung abzeichnete, reduzierte die Regierung den Abzug in den Monaten Januar und Februar 2018 auf je 0.9 % des bei der sgpk versicherten Lohnes. Ab März 2018 entfällt dieser Abzug ganz.

4.3. Per 1. Januar 2019 hat der Stiftungsrat die Anpassung der technischen Grundlagen beschlossen. Konkret wird der technische Zinssatz gesenkt, wird auf die Generationentafel umgestellt und wird der Umwandlungssatz herabgesetzt. Dazu waren Rückstellungen zu bilden, die den Deckungsgrad der sgpk auf rund 92% reduzierten. Dank einer ausserordentlichen Performance von über 7% weist die sgpk per 31. Dezember 2017 einen Deckungsgrad von über 97% auf. Dieser erfährt eine weitere Erhöhung um rund 1,5%, sollte der Einmaleinlage in

die sgpk von 128 Mio. Franken vom Volk zugestimmt werden. Der Stiftungsrat sieht vor diesem Hintergrund aktuell von Sanierungsmassnahmen ab.

- 4.4. Die Einmaleinlage von 128 Mio. Franken steht am 10. Juni 2018 zur Abstimmung durch das Volk an. Zu hoffen ist, dass das Stimmvolk anders als gewisse Politiker die Sach- und Rechtslage dazu versteht und deshalb der Vorlage mit grossem Mehr zustimmen wird. Zu den Politikern ist erfreulich, dass immerhin alle Kantonalparteien die Ja-Parole zur Einmaleinlage gefasst haben. Anders die Jungfreisinnigen und die Junge-SVP; diese sprechen von einer kürzlich erfolgten „einmaligen Ausfinanzierung“ und lehnen die erneute Ausfinanzierung mit der Einmaleinlage ab; sie vergessen dabei, dass eine Ausfinanzierung gerade nicht stattgefunden hat und diese nicht stattgefundene Ausfinanzierung heute nicht mehr und nicht weniger als von Regierung und Kantonsrat nachzubessern ist. Dass dabei nur 128 Mio. Franken eingeschossen werden sollen und nicht die ursprünglich versprochenen 202,5 Mio. Franken, bleibt gänzlich auf der Strecke.

Zu diesem Aderlass von 74,5 Mio. Franken äusserten sich die Personalverbände in den Medien und argumentierten mit dem berühmten Spatz in der Hand. Anderes bleibt dem Personal nicht übrig, nachdem die Vorbereitung des Geschäftes und letztlich dessen Beratung im Kantonsrat augenscheinlich ein ziemlicher Deal war. So schlug die Regierung die Einlage der gesamten früher zugesagten 202,5 Mio. Franken vor, die Fraktion der SP-Grünen noch einen Betrag von 150 Mio. Franken und die Finanzkommission von 128 Mio. Franken. Letzter Antrag, notabend der „billigste“, kam im Kantonsrat durch und liegt heute, wie wiederholt ausgeführt, dem Volk zur Abstimmung vor. Das Personal ist gesamthaft und jeder für sich aufgerufen, sich für einen positiven Abstimmungsausgang zu engagieren – letztlich in eigener Sache!

Der Betrag von 128 Mio. Franken mag vordergründig hoch sein. Die tatsächlichen Altlasten der sgpk beziffern sich hingegen auf rund 1 Milliarde Franken. Wahrscheinlich ist es klug, mit dieser Zahl nicht allzu gross zu hausieren. Sie könnte falsch verstanden werden, indem man vom Volk weitere Zugeständnisse erwartet. Gerade dies ist nicht der Fall, indem sich das Personal an dem orientiert, was seinerzeit vereinbart und ihm versprochen wurde und aktuell sogar Abstriche hinnimmt – eben den Spatz in der Hand akzeptiert!

Wenigstens, dies sei hier erinnert, ist die heutige Einmaleinlage von 128 Mio. Franken das Verdienst des Personals, das mit einem **Aufmarsch von über 3000 Personen** aus Kanton und Gemeinden am **20. April 2017 in der Marktgasse in St.Gallen** einer allfälligen willkürlichen Politik die Grenzen setzen konnte.

5. **Gemeinden**

Bei den Gemeinden ist die Einschätzung der Personalsituation sehr unterschiedlich. Bei den kleineren Gemeinden ist erfahrungsgemäss aufgrund der wenigen Mitarbeitenden die Lage überschaubar. In der Regel kann so auf Schwierigkeiten viel unmittelbarer und oftmals vom Präzidenten selber reagiert werden. Anders zeigt sich die Situation bei den grossen Gemeinden und Städten. Soweit hier Probleme auftreten, ist deren Bearbeitung durch die hierarchischen Strukturen deutlich aufwändiger – eben vergleichbar mit dem Kanton. Allerdings hängt auch hier das meiste vom jeweiligen Ansprechpartner ab, bedeutet, ist dieser konstruktiv eingestellt, gibt es schnell gute Lösungen.

Allen Gemeinden ist gemeinsam, dass sie derzeit in einem harten Steuerkonkurrenzkampf liegen. Dies bekommt letztlich das Personal zu spüren, indem bekanntlich aber letztlich kurzsichtig beim Personal immer ein Sparpotential vorhanden ist. In der Realität relativiert sich dieser Prozess offensichtlich. So gibt es aus den Gemeinden derzeit Kritik nur als Einzelfall eines Mitarbeitenden.

6. **Rechtsstreitigkeiten des Personals**

Bei den Rechtsstreitigkeiten des Personals bleibt die Fallzahl erfreulicherweise gering. Schlichtungsbegehren beim Kanton wurden im Jahre 2017 16 (Vorjahr 18) eingereicht. Sechs Begehren fielen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Schlichtungsstelle; die Schlichtungsquote liegt bei erfreulichen 70%.

Die Schlichtungsstelle der Gemeinden, organisiert über den VSGP, hatte sich im Berichtsjahr mit lediglich drei Fällen auseinanderzusetzen.

Die interne Meldestelle für Whistleblowing bearbeitete im Berichtsjahr acht Fälle. In fünf Fällen konnten die Mitarbeitenden davon überzeugt werden, ihre Kritik direkt auf dem Dienstweg anzubringen. In zwei Fällen führte die berechtigte Kritik zu einem Verweis bzw. zu personellen Konsequenzen. Ein Fall ist noch hängig.

Die Rechtsstreitigkeiten im Kanton sind im Vergleich zu anderen Unternehmen zahlenmässig sehr gering. Unberücksichtigt bleiben dabei natürlich jene Fälle, die nie justiziabel und damit aktenkundig werden. Diese sind aufgrund der wiederholten Anfragen und Beratungen beim SGKGP nicht zu vernachlässigen. Die Lösung daraus, bspw. ein Stellenwechsel wird nämlich oftmals nicht freiwillig gewählt, sondern der Not gehorchend. Auch deshalb bleibt der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung für die Mitarbeitenden eine wichtige und richtige Massnahme. Der Versicherungsschutz ermöglicht bereits mit seiner blossen Existenz „Rückendeckung“ und greift im Ernstfall „unter die Arme“.

7. **Verbandstätigkeit und Mitgliederbestand**

7.1. Der Vorstand erledigte seine Arbeit im Verbandsjahr 2017 wiederum in zahlreichen Sitzungen und in Arbeitsgruppen. Dabei war wie in den Vorjahren die Belastung aus der Tätigkeit in der Personalverbändekonferenz als Dachverband sehr intensiv. Offensichtlich wird diese Tätigkeit von den Mitgliedern des SGKGP wenig bzw. gar nicht wahrgenommen. Immerhin darf hier einmal mehr festgehalten werden, dass der SGKGP ein wesentlicher Pfeiler der Personalverbändekonferenz darstellt und bei den Projekten etc. in der Regel an vorderster Front mitwirkt – nicht unbedingt in den Medien als mehr in der Arbeit!

7.2. Unerfreulich entwickelte sich erneut der Mitgliederbestand des SGKGP, indem er wiederum rückläufig ist. Wenn dies auch gebetsmühlenhaft klingen mag, ist der Umstand frustrierend, dass die Austritte regelmässig erfolgen, wenn der Mitgliederbeitrag anfangs Jahr ins Haus flattert. Dies gilt umso mehr, als der Mitgliederbeitrag beim SGKGP vor allem unter Einbezug der Rechtsschutzversicherung im Vergleich zu praktisch allen anderen Personalverbänden sehr moderat ausfällt, selbst wenn für die nächsten Jahre eine Erhöhung unumgänglich zu sein scheint – eben wegen den sinkenden Mitgliederzahlen.

Der Austritt von Mitgliedern ist das Eine, keine Neueintritte das Andere. Selbst wenn die übrigen Verbände landauf und landab unter dem gleichen Phänomen

leiden, hilft Jammern nichts. Es ist ein wichtiges Anliegen des SGKGP, Neumitglieder werben zu können. Dies ist eines der wesentlichen Ziele für das neue Verbandsjahr. Für Ideen in dieser Sache ist der SGKGP dankbar und offen.

- 7.3. Was zum Mitgliederbestand gesagt wurde, gilt gleichermassen zum Vorstand. Bisher konnten die meisten Abgänge immer mit fachmännischem „Nachwuchs“ kompensiert werden. Und der Vorstand des SGKGP ist durchaus schlagkräftig. Dennoch wäre eine Aufstockung des Vorstandes zu begrüssen, nicht zuletzt weil damit der direkte Kontakt zu den Mitgliedern gewährleistet werden kann.

Die Besetzung des Vorstandes mit engagierten und motivierten Leuten ist so dann eine langfristige Planung. Dies gilt ebenfalls für das Präsidium. Hier wird spätestens nach der nächsten „Legislatur“ eine Änderung eintreten.

8. **Ausblick**

Beim SGKGP stehen intern und extern für das neue Verbandsjahr grosse Herausforderungen an. Zu den Sachgeschäften ist der SGKGP mit seinen kompetenten Vorstandsmitgliedern bestens gerüstet. In der Hoffnung, dass die Einmalvorlage zur sgpk am 10. Juni 2018 einen erfolgreichen Abschluss findet, wird sich das Verbandsengagement aus jetziger Sicht vor allem auf Nelo beschränken. Dabei geht es nicht darum, „pingelig“ Fehler zu suchen. Wenn neue Lohnsysteme eingeführt werden, haben diese zwangsläufig Mängel. Neues ist aber nicht stets nur risikobehaftet. Es bieten sich ebenso Chancen. Hier will der SGKGP zusammen mit dem Personalamt wirken und allenfalls erforderliche Korrekturen am Lohnsystem anbringen, vor allem, wenn Einzelfälle davon betroffen sind. Der SGKGP ist dazu auf die kritischen Einwände und Vorbringen seiner Mitglieder angewiesen. Er ist jedoch gleichermassen dankbar, wenn er von seinen Mitgliedern in seiner Arbeit – d.h. in der konkreten Verbandsarbeit und in der Verbandsplanung unterstützt wird.

St.Gallen, 29. Mai 2018

Für den SGKGP

Benno Lindegger, Präsident